

ferner die Retourbriefe, die unrichtig insradirten Briefe, die Kreuz- und Streifband-Sendungen, und die Waarenproben, welche im internen Verkehre zwischen zwei Gebietsheften eines und desselben Vereinsstaates vorkommen und durch dazwischen liegendes Gebiet anderer Vereins-Postverwaltungen transitiren.

Artikel 4.
Beförderung mit der Briefpost.

Portopflichtige Briefschaften ohne Werthangabe unterliegen bis zum Gewichte von 1 Loth und ohne Unterschied des Formates durchweg der Behandlung als Briefpost-Sendungen; schwerere aber und bis zum Gewichte von 16 Loth nur dann, wenn es von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse oder durch Frankirung mittelst Marken verlangt wird.

Was die portofreien Gegenstände betrifft, so werden die im Artikel 27 des revidirten Vereinsvertrages bezeichneten Korrespondenzen ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Gewicht, die in den Artikeln 28 und 29 jenes Vertrages ausgeführten Dienstkorrespondenzen aber bis zum Gewichte von 1 Pfund einschließlich auch ohne ausdrücklichen Beisatz auf der Adresse mit der Briefpost befördert.

Außerdem sind die aus dem Vereins-Auslande mit der Briefpost eingehenden Sendungen ohne Unterschied des Gewichtes, in soferne die Vorschriften über zollamtliche Behandlung nicht entgegen stehen, mit der Briefpost weiter zu befördern, und sowohl hinsichtlich der Taxirung, als auch in Betreff des Portobezuges als Briefpost-Sendungen zu behandeln.

Artikel 5.
Unfrankirte und ungenügend frankirte Briefe.

Unfrankirte Briefe sollen zwar abgefordert werden, jedoch einen Zuschlag von 1 Silbergroschen oder 3 Kreuzern pr. Loth zur Portolage erhalten.

Wenn Briefe unvollständig mit Marken oder gestempelten Couverts frankirt sind, so wird dafür das Ergänzungs-Porto und der Zuschlag eingehoben.

Bei Ermittlung des Werthes der verwendeten Marken zc. werden die Silbergroschen stets zu 3 Kreuzern beiderlei Währung und umgekehrt sowie die Kreuzer der einen Währung für Kreuzer der andern Währung gerechnet, und es ist hiernach das Ergänzungs-Porto ohne weitere Reduktion anzusetzen.

Der Zuschlag mit einem Silbergroschen oder 3 Kreuzern pr. Loth aber ist bei fol-